

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Masterprüfung im weiterbildenden Studiengang
Energie-Betriebsmanagement (M.Eng.) an der Fachhochschule Bingen

36

Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Masterprüfung
im weiterbildenden Studiengang
Energie-Betriebsmanagement (M.Eng.)
an der Fachhochschule Bingen

Vom 25.06.2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 – Life Sciences and Engineering – der Fachhochschule Bingen am 15. Mai 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Energie-Betriebsmanagement (M.Eng.) an der Fachhochschule Bingen vom 24. Juli 2012 (FH Publica 24/2012, S. 354 ff.) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Fachhochschule Bingen mit Schreiben vom 21.06.2013, Az. Bkr/Kt genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

- (1) In § 3 Abs. 2 wird nach dem letzten Wort "erbringen" folgender Halbsatz eingefügt: "und ein Jahr qualifizierte Berufserfahrung nachweisen können".
- (2) In § 3 Abs. 7 wird in Satz 2 nach dem Wort "dreijährige" das Wort "qualifizierte" eingefügt.
- (3) In § 3 Abs. 7 wird in Satz 3 nach dem Wort "so" eingefügt: "haben sie eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis nachzuweisen".
- (4) In Satz 3 wird nach „erforderliche“ das Wort „qualifizierte“ eingefügt.

(5) In § 3 Abs. 8 Satz 5 wird nach „geschieht“ eingefügt: „nach Maßgabe des Prüfungsausschusses durch eine Klausur (60 Minuten)“.

(6) In § 3 Abs. 8 Satz 6 wird die Zahl „15“ durch „30“ ersetzt.

(7) In § 3 Abs. 8 Satz 10 wird nach dem Wort „wenn“ eingefügt: „die Klausur oder“.

Artikel 2

§ 4 wird wie folgt gefasst. Der bisherige § 4 wird zu § 4 Abs. 1. Nach § 4 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 neu angefügt: "(2) Müssen aufgrund von § 3 Abs. 5 mindestens 15 Leistungspunkte zusätzlich erbracht werden, so erhöht sich die Regelstudienzeit auf vier Semester."

Artikel 3

Die Anhänge 1a, 2 und 3 der Ordnung für die Masterprüfung im weiterbildenden Studiengang Energie-Betriebsmanagement (M.Eng.) vom 24.07.2012 werden durch die nachfolgenden Anhänge 1a, 2 und 3 ersetzt.

Artikel 4

Diese Änderungsordnung wird in der FH Publica der Fachhochschule Bingen veröffentlicht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden des Studiengangs Energiebetriebsmanagement, die sich erstmals zum Wintersemester 2013/14 oder später einschreiben.

Bingen, den 25.06.2013

Der Dekan des Fachbereiches 1
Life Sciences and Engineering

Anhang 1a: Module des Studiengangs Energie-Betriebsmanagement,**Pflichtmodule**

Modulbezeichnung	Modulkode	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote
Energie- und Umweltrecht	MW-EB-PM01	3	1
Stoffstrommanagement 2	MW-EB-PM02	6	2
Regeneratives und rationelles Energie- und Anlagenmanagement	MW-EB-PM03	6	2
Energiewirtschaft und Portfoliomanagement	MW-EB-PM04	3	1
Projektarbeit	MW-EB-PM05	6	2
Vergabe-/Vertragswesen	MW-EB-PM06	6	2
Technische Betriebsführung in der Praxis	MW-EB-PM07	6	2
Energiemanagement	MW-EB-PM08	6	2
Methoden der Energieberatung	MW-EB-PM09	6	2
Masterarbeit	MW-EB-PM10	30	10

Anhang 1b: Module des Studiengangs Energie-Betriebsmanagement,**Wahlpflichtmodule**

Modulbezeichnung	Modulkode	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote
Versorgungskonzepte	MW-EB-WP11	6	2
Anlagen-, Gebäude- und Prozessleittechnik	MW-EB-WP12	6	2
Finanzmanagement	MW-EB-WP13	3	1
Umweltökonomie	MW-EB-WP14	3	1
Regenerative Versorgungstechnik	MW-EB-WP15	6	2

Aus dieser Tabelle sind Module mit insgesamt 12 LP auszuwählen.

Anhang 2: Prüfungs- und Studienleistungen

Bezeichnung des Moduls	Modulkode	Prüfungs- und Studienleistungen	Gewichtung ¹⁾
Energie- und Umweltrecht	MW-EB-PM01	Klausur oder mündliche Prüfung oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	1,0
Stoffstrommanagement 2	MW-EB-PM02	Projektarbeit oder Seminarvortrag	1,0
Rationelles und regeneratives Energie- und Anlagenmanagement	MW-EB-PM03	Klausur oder Hausarbeit	1,0
Energiewirtschaft und Portfoliomanagement	MW-EB-PM04	Klausur oder Hausarbeit	1,0
Projektarbeit	MW-EB-PM05	Projektarbeit	1,0
Vergabe-/Vertragswesen	MW-EB-PM06	Klausur	1,0
Technische Betriebsführung in der Praxis	MW-EB-PM07	Hausarbeit	1,0
Energiemanagement	MW-EB-PM08	Hausarbeit oder Referat	1,0
Methoden der Energieberatung	MW-EB-PM09	Klausur od. mündliche Prüfung oder Ergebnispräsentation Projektarbeit	1,0
Masterarbeit	MW-EB-PM10	Masterarbeit	1,0
Versorgungskonzepte	MW-EB-WP11	Klausur oder Projektarbeit mit Referat	1,0
Anlagen-, Gebäude- und Prozessleittechnik	MW-EB-WP12	Klausur oder Projektarbeit	1,0
Finanzmanagement	MW-EB-WP13	Klausur	1,0
Umweltökonomie	MW-EB-WP14	Klausur od. Hausarbeit	1,0
Regenerative Versorgungstechnik	MW-EB-WP15	Klausur oder Referat	1,0

1) Dieser Gewichtungsfaktor wird verwendet beim Bilden eines gewichteten Mittelwertes der Noten einzelner Prüfungsleistungen, wenn sich die Modulnote aus mehreren benoteten Prüfungsleistungen zusammensetzt. Sofern kein Gewichtungsfaktor aufgeführt ist, handelt es sich um eine Studienleistung. Noten von Studienleistungen – sofern überhaupt benotet – haben demnach keinen Einfluss auf die jeweilige Modulnote.

Anhang 3: Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Bezeichnung des Moduls	Modulkode	Fachliche Voraussetzungen
Energie- und Umweltrecht	MW-EB-PM01	Keine
Stoffstrommanagement 2	MW-EB-PM02	Keine
Rationelles und regeneratives Energie- und Anlagenmanagement	MW-EB-PM03	Keine
Energiewirtschaft und Portfoliomanagement	MW-EB-PM04	Keine
Projektarbeit	MW-EB-PM05	Keine
Vergabe-/Vertragswesen	MW-EB-PM06	Keine
Technische Betriebsführung in der Praxis	MW-EB-PM07	Keine
Energiemanagement	MW-EB-PM08	Keine
Methoden der Energieberatung	MW-EB-PM09	Keine
Masterarbeit	MW-EB-PM10	alle Modulprüfungen bis auf 6 LP aus dem vorletzten und dem drittletzten Regelstudiensemester
Versorgungskonzepte	MW-EB-WP11	Keine
Anlagen-, Gebäude- und Prozessleittechnik	MW-EB-WP12	Keine
Finanzmanagement	MW-EB-WP13	Keine
Umweltökonomie	MW-EB-WP14	Keine
Regenerative Versorgungstechnik	MW-EB-WP15	Keine